

Noch: Anlage 1

Güteklasse A:

Köpfe gesund, ausgereift, der Art und Sorte entsprechend fest und gleichmäßig in Form und Farbe, ohne Risse, nicht geplatzt, Deckblätter im wesentlichen ohne Stoßfleck oder sonstige Verletzungen, frei von Fraß- und Faulstellen, vollkommen frostfrei, Köpfe am Strunk nicht zu kurz geschnitten, so daß die Deckblätter noch festen Halt haben. Soweit nicht anders bestimmt, können ab 1. Januar bis Ende der Anlieferung gegebenenfalls die ersten Deckblätter fehlen.

Gewicht je Kopf 1 bis 2,5 kg.

Wirsingkohl, Gewicht je Kopf $\sqrt{2}$ bis 2 kg (mit Kopfbildung). Abweichungen bis 'A kg je Kopf sind zulässig. Mindestgewicht bei Treib- und Frühsorten $\sqrt{2}$ kg je Kopf.

Güteklasse B:

Köpfe gesund, der Sorte entsprechend fest, ohne Risse, frostfrei, mit kleinen Beschädigungen, Ausputzungen oder Flecken. Außerdem alle Köpfe der Güteklasse A, die den unter A genannten Gewichtsbestimmungen nicht entsprechen, jedoch mindestens *A kg wiegen.

Einschneidekohl:

Köpfe gesund, ausgereift, der Art und Sorte entsprechend fest und gleichmäßig in Form und Farbe, frei von Fraß- und Faulstellen, vollkommen frostfrei, Köpfe am Strunk nicht zu kurz geschnitten, so daß die Deckblätter noch festen Halt haben. Mindestgewicht $1\frac{1}{3}$ kg, Geplatze, aber zu Einschneidezwecken verwendbare und im übrigen mindestens der Güteklasse B entsprechende Ware darf als „geplatze Ware“ in den Verkehr gebracht werden, sofern sie als solche gekennzeichnet ist.

Wirsingkohl

100 kg in DM

Bis 30 Juni	34,—	ab 1. September	14,—
ab 1 Juli	31,—	„ 1. Dezember	16,—
„ D. „	25,—	„ 1. Januar	18,—
„ 21	23,—	„ 1. Februar	20,—
„ 1. August	20,—	„ 1. März	22,—
„ 11. „	18,—	„ 1. April	24,—
„ 21	16,—		

Güteklassen wie bei Weißkohl.

WurzelgemüseMeerrettich

100 kg in DM

Sortierung I	Sortierung II	Sortierung III	Sortierung IV	graue Sorten und Stückchen
85,—	75,—	55,—	35,—	25,—

Güteklasse A:

Gesund, inwendig weiß, ohne Wurzeln und Kraut, die Stangen glatt, je Stange nicht mehr als zwei Köpfe, sauber verputzt, graustreifige Ware ist ausgeschlossen.

Größen gemischt oder

Größe I:	bis 240 Stangen je 100 kg,	nicht unter	420 g je Stange,
Größe II:	241 bis 320 Stangen	je 100 kg,	320 bis 420 g je Stange,
Größe III:	321 bis 440 Stangen	je 100 kg,	230 bis 320 g je Stange,
Größe IV:	441 bis 600 Stangen	je 100 kg,	180 bis 230 g je Stange.

Güteklasse B:

Der Güteklasse A nicht entsprechende Ware, ohne Fäulnisstellen. Nicht über 640 Stangen je 100 kg.

Diese Güteklasse wird nur mit Genehmigung der zuständigen Landesfinanzdirektion, Abteilung Preisbildung, für einzelne Gebiete zugelassen.